

erkenntlich auf Seite Clemens' VII. gestellt hatte.¹⁾ Damit ergab sich für Ruprecht die ihm als Kurfürst nicht unerwünschte Möglichkeit, den kirchenpolitischen Zwiespalt zwischen Wenzel und Karl V. zu einer Loderung der Freundschaft zwischen den beiden Königshäusern auszunützen und so dem Königtum Wenzels die außenpolitische Stütze zu entziehen, die ihm eine größere Freiheit gegenüber den Kurfürsten des Rheines geben konnte. Durch die feierliche Erklärung des Reiches war Wenzel, der Urban aus freien Stücken anerkannt hatte, nun auf diesen Papst rechtlich festgelegt; damit hatte sich der König aber auch an die Kurfürsten, d. h. an den Pfalzgrafen gebunden; er hatte sich endlich in einen Gegensatz zu Frankreichs Herrscher gebracht. Des Pfalzgrafen politische Stellung als Kurfürst war aber durch all das günstiger und kräftiger geworden, ganz abgesehen davon, daß er sich durch den Urbansbund auch den Papst verpflichtet hatte, und zwar wenn es not war, auch gegen den König selbst.²⁾

Doch daran, Wenzel vom Thron zu stoßen und sich die römische Krone aufs eigne Haupt setzen zu lassen, daran dachte der Pfalzgraf keineswegs. Er war ja ein alter Herr von 70 Jahren.³⁾ Er dachte nicht mehr so sehr an sich als an sein Haus. Für dieses freilich hatte er die Königspläne nicht aufgegeben. Denn wenn auch Pfalzgraf Ruprecht nicht ein persönlicher Gegner König Wenzels war, die Rivalität der Häuser Wittelsbach und Luxemburg um die Königskrone bestand weiter fort. Und Ruprechts I. Großneffe, Ruprecht III., zählte erst 27 Jahre.⁴⁾ Ihm den Weg zum Königtum zu bahnen, zu ebnen, offen zu halten, das war des alten Pfalzgrafen Bestreben. Wenn er fast alle wichtigeren Verträge nicht nur für sich, sondern zugleich auch namens seines Neffen und Großneffen oder unter deren Heranziehung als selbst-

¹⁾ Dalois S. 85-144; H. Kaiser, Kg. Karl V. von Frankreich u. d. große Kirchenspaltung (HJ. 92, 1904, S. 1-18); B. Beß, Frankreich und sein Papst 1378-1394 (Zf. f. KG. 25, 1904, S. 54-57).

²⁾ Ich betone ausdrücklich und gebe zu, daß diese Gedankengänge aus den Akten nicht unmittelbar beweisbar sind; sie ergeben sich aus den sachlichen und persönlichen Verhältnissen um die Jahreswende 1378/79 und aus der weiteren Politik des Pfalzgrafen.

³⁾ Geboren am 19. Juni 1309; Reg. Pfalzgrafen Nr. 2395.

⁴⁾ Geboren am 1. Mai 1352; Reg. Pfalzgrafen Nr. 5727.